



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Natascha Kohnen, Andreas Lotte, Bernhard Roos, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

LEP IV: Vorhandene Knoten im Netz der Daseinsvorsorge stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, in ihrem Teilfortschreibungsentwurf zum Landesentwicklungsprogramm (LEP) die Ergebnisse des von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten zur Entwicklung der Zentralen Orte in Bayern ernst zu nehmen, nicht nur allen Aufwertungswünschen nachzugeben, sondern eine klare Konzeption vorzulegen, wie mit Hilfe der Zentralen Orte die Daseinsvorsorge überall in Bayern gesichert werden kann und wie der Freistaat vorhat, die Kommunen bei der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgaben zu unterstützen. Außerdem ist für die länderübergreifenden Zentralen Orte eine klare bilaterale Entwicklungsstrategie vorzulegen, wie im Gutachten gefordert.

Begründung:

Landesentwicklung und damit das Landesentwicklungsprogramm (LEP) müssen den Verfassungsauftrag der Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen widerspiegeln. Die Zentralen Orte (ZO) sind die Knotenpunkte im Netz der Daseinsvorsorge für Bayern. Städte und Gemeinden, die zentralörtliche Aufgaben übernehmen, sind die Motoren der Entwicklung einer ganzen Region. Trotz eines in Auftrag gegebenen Gutachtens wurde die Chance vertan, das Zentrale-Orte-System grundlegend zu überarbeiten und auf neue, tragende Füße zu stellen. Stattdessen wurden nur Aufwertungsanträge bearbeitet. In Zukunft wird jeder zweite Ort in Bayern ein zentraler sein. Damit geraten die ZO untereinander zunehmend in Konkurrenz und können ihre Aufgaben nur schwer wahrnehmen. Viele Knoten, die alle nicht halten, helfen niemandem.

Nötig für das Funktionieren eines grenzüberschreitenden Zentralen Ortes sind nach Auffassung der Gutachter der Staatsregierung u.a. gegenseitige Funktionsergänzungspotenziale. Das Gutachten hält allerdings fest: „Die Beurteilung des Funktionsergänzungspotenzials ist aber weitgehend funktionslos, da viele der offiziellen Einrichtungen im „Ausland“ trotz fortschreitender Europäisierung nicht oder nur eingeschränkt von Kunden aus dem jeweils anderen Land genutzt werden können. Dies betrifft Einrichtungen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, z.B. Schulen, Notar, Polizei, Arbeitsagentur, Finanzamt, Behörden im Allgemeinen usw. Insofern ergäbe sich aus der Prüflöge zwangsläufig eine Nicht-Berücksichtigung grenzüberschreitender Doppel- und Mehrfachorte bei der Gravitations- und Verflechtungsanalyse, was aber nicht ausschließt, dass die Orte als planerisches Ziel dennoch als Mehrfachorte im LEP festgelegt werden, falls das bestehende Zielsystem entsprechend um eine Förderung grenzüberschreitender Kooperationen im Zentrale-Orte-Konzept erweitert werden würde.“